

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **11 (1878)**

Heft 52

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Berner Schulblatt.

Fünfter Jahrgang

Bern

Samstag den 28. Dezember.

1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Zum Gesangunterricht. \*)

### Einleitung.

Vor Allem will ich die beruhigende Erklärung abgeben, daß ich keine neue, bessere und einzig zum Ziele führende Methode vorzuschlagen und zu erklären gedenke. Ich bin ziemlich tolerant und lasse Jeden nach seiner Methode selig werden, wenn er nur sein Ziel erreicht. Nicht „wie“ gelehrt, sondern „was“ gelehrt, und vor Allem was „gelernt“ wird, das ist wohl die Hauptsache.

Zweck dieses Referats ist nur Besprechung einiger Punkte, welche verschieden aufgefaßt und behandelt werden, und wobei größere Uebereinkimmung wünschenswerth wäre. Aber warnen möchte ich doch vor einer einseitigen Anwendung irgend einer Lehrmethode, wie das Singen nach Zahlen und das Transponir-System. Man benütze beide, um gewisse Zwecke zu erreichen; besonders um Unbefähigten damit, als Krücken, vorwärts zu helfen. Aber auch nicht einen Augenblick länger! Sie wenden das Augenmerk vom eigentlich Musikalischen ab und concen- triren es auf Kenflichkeitkeiten. An Stelle von musikalischen Begriffen und Empfindungen werden Chablonen gesetzt. Man lege den Schülern so bald wie möglich das Wahre vor.

### I.

Der Gesangunterricht soll an allen Klassen obligatorisch sein: Schüler, die sich als unmusikalisch erweisen, sind zu dispensiren. Während der Mutation soll der Unterricht bei Knaben ausgeübt, bei Mädchen eingeschränkt werden.

Der Gesangunterricht ist an den meisten Gymnasien der Schweiz obligatorisch. Laut der statistischen Zusammenstellung des Hrn. Dr. J. Witz, im 8. Jahresfest des Vereines schweizerischer Gymnasial-Lehrer, sind nur 3 Anstalten, an denen derselbe facultativ. Sehr verschieden aber ist das Verhalten gegenüber Schülern, die kein musikalisches Gehör besitzen. Im Herbst 1877 erging von Luzern die Anfrage an viele schweizerische Schulen:

1. Ist der Gesamtunterricht auch für die Schüler obligatorisch, welche kein musikalisches Gehör besitzen?

2. Müssen diejenigen Schüler, welche dem Stimmbruche unterworfen sind, am Gesangunterricht Theil nehmen?

Die erste Frage wurde mit 10 Ja von 27 beantwortet, die übrigen dispensiren nach einer genügenden Probezeit. Da das musikalische Gehör bildungsfähig, darf diese letztere nicht zu kurz sein. Vor dem 11. Jahre würde ich den Gesangunterricht für Jeden obligatorisch machen, dann aber unmusi-

\*) Nachstehendes Referat wurde von Musikdirektor A. Munzinger in Bern am schweiz. Lehrertag in Zürich in der Sektion der Gymnasiallehrer vorgelesen und ist seitdem im schweiz. Sängerbund erschienen. Dasselbe behandelt speciell den Gesangunterricht an Gymnasien, enthält aber so viel treffliche und gesunde Gedanken für das Fach überhaupt, daß dasselbe auch von der Sekundar- und Primarschule volle Beachtung verdient. Deshalb bringen wir die gediegene Arbeit auch unsern Lesern zur Kenntniß. D. K.

kalische Schüler entlassen. Die Zeit kann besser angewendet werden.

Die zweite Frage wurde von 12 mit Nein, von 3 mit Ja beantwortet. In eils Anstalten wird Beinh der Stunde verlangt, um den theoretischen Unterricht mit zu machen.

Auch hier möchte ich behaupten: Man entlasse die Schüler während der Mutation. Es ist entschiedenem Zeitverlust\*); wer aber nicht mitzingen kann, hat wenig oder kein Interesse am Unterricht. Der theoretische Theil ist kurz; während der übrigen Zeit muß der Schüler nachsehen und zuhören. Die Mutationszeit dauert 1—3 oder 4 Jahre. Soll während der Zeit der arme Stimmbrüchige als Passivmitglied mitgeschleppt werden? Er wird auf diese Art jedenfalls von der musikalischen Praxis und Theorie übergenug bekommen. — Man könnte wohl für Klassen, wo die Mutation allgemein eingetreten, also im 15. oder 16. Jahr, einen theoretischen Kurs einführen. Man bedenke aber, daß dies die Zeit üppigster Regelehrigkeit, wo der Mensch am allerwenigsten empfänglich für eine so ideale, ganz unpraktische, und wie die Meisten meinen, unnütze Wissenschaft, als da ist: Harmonie- und Saglehre. Man bedenke ferner, daß wenig Talent für diese abstrakte Wissenschaft vorhanden; vor Allem aber, daß der Schüler gerade in diesem Alter mit Studien und Lernen so überladen, daß man ihn vielleicht mit einer Theoriestunde mehr verschonen sollte\*\*).

Zu Betreff der Zeit, die man für den Gesang bestimmt, herrscht an den Schulen eine große Verschiedenheit. Einige verwenden per Klasse und per Woche eine Stunde, Andere gerade das Doppelte. — Eine Stunde ist entschieden zu wenig, besonders im Anfang. Bei den Knaben muß der wichtigste Theil des Gesangunterrichtes bis zum 14. Jahr abgethan sein. Nachher tritt die Mutation ein, was daraus erfolgt im 17. und 18. Jahre ist der Art, daß nicht große Hoffnung darauf gesetzt werden darf. Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt in den untern Klassen. Man sollte deshalb vom 11. bis zum 14. Jahre zwei Klassenstunden bestimmen. Nachher genügt eine einzige, respektive tritt Dispensation ein. Die letzten 2 oder 3 Jahre des Obergymnasiums gelten als Wiederholungs- kurs, wo möglich mit zwei wöchentlichen Stunden.

Zu Mädchenschulen tritt der Uebelstand der Mutation nicht so auffallend zu Tage. Viele Lehrer achten sogar nicht

\*) Zum Singen wird hoffentlich Keiner in dieser Periode angehalten werden. Nach dem Urtheile von Aerzten und Fachmännern ist das dem Stimmorgane entschieden nachtheilig.

\*\*) Hierüber kann man allerdings sehr verschiedener Meinung sein und ich würde in keiner Weise der Ansicht entgegen treten, während der Mutation eine Theoriestunde einzuführen. Die Schüler verlieren so den Faden nicht ganz und werden bei besserem Verständniß auch technisch sicherer singen.

im Geringsten darauf, ebenso wenig die Behörden. Wie viele schöne Stimmen fallen dieser Vernachlässigung zum Opfer! Die Mädchen werden nicht gefangensfähig, aber das Organ verliert an Kraft und Umfang und darf absolut nicht angestrengt werden. Gerade in diesem Alter aber beginnt man den 3- und 4stimmigen Gesang und zwingt die kranken Stimmen in die unnatürlichsten Lagen. Während der Pubertät muß der Gesangstoft mit größter Sorgfalt ausgewählt werden, um die Stimmen nicht durch Ueberanstrengung zu schädigen. Man sänge ein- und zweistimmige Lieder von Mendelssohn, Schubert u., ohne großen Stimmumfang, am Klavier. Das strengt nicht sehr an und bildet den Geschmack. Hier ist auch Zeit für mehr theoretischen Unterricht, wie überhaupt an Mädchenschulen der Unterrichtsstoff sich besser verteilen läßt, da durch die Mutation keine weitere Unterbrechung des Unterrichtes bedingt wird. Es können deshalb an solchen Anstalten durchschnittlich bessere Resultate erzielt werden.

(Fortsetzung folgt.)

### „Fort mit Spieß!“

Die Herren Professoren Vogt und Pflüger von Bern sprachen am 1. und 15. Dezember leghin in Biel über die Gesundheitsverhältnisse der Schule, und wir hatten das lehrreiche Vergnügen, die Vorträge anzuhören. — Es ist verdienstvoll, daß die Kerze ihr Licht auch in die Schule hineinleuchten lassen. Sie können Bedeutsames zur Förderung einer guten Volkserziehung beitragen. Es werden jedoch Erklärungen nöthig sein, bis man sich gegenseitig versteht. Hr. Prof. Vogt forderte in seinen einleitenden Worten jeden zur freien Äußerung der Ansichten auf und erklärte, daß er besonders die den seinigen entgegengesetzten gerne höre. — Hier ist eine.

Fort mit Spieß! So rief Hr. Prof. Vogt. Dieses schneidende Wort machte uns zuerst ängstlich. Wir dachten ihm nach und fanden, daß es eigentlich immer mehr heißen sollte: Her mit Spieß! kein regelmaßiges, methodisches Turnen kennt oder will Hr. Vogt. Er wünscht, daß die Jugend sich in freiem Spiele und mit der Erlernung eines Handwerkes übe. — Weit wir nun nicht glauben, daß das bloße Spiel dem Körper und Geiste des Kindes so viele Vortheile biete, wie das Spieß'sche Turnen, nicht glauben daß durch Betreibung eines Handwerkes, abgesehen von den Schwierigkeiten der praktischen Durchführung, der Körper so allseitig und gleichmäÙig ausgebildet werde, wie durch ein methodisches Turnen; weil wir erfahren haben, mit welcher Freude, mit welchem Segen die Jugend turnt, so können wir nicht unterlassen hier zu rufen: Her mit dem edlen Adolf Spieß!

Thönen.

### Schulnachrichten.

**Bern.** Ueber die Verhandlungen des schweizerischen Schulvereins, welcher am 15. dieß in Biel tagte, berichtet der „Handelscourier“ der Hauptsache nach, wie folgt:

Nachdem Hr. Prof. Vogt im ersten Vortrag das Schulhaus im allgemeinen behandelt hatte, kam er heute auf die speciellen Verhältnisse der Schulzimmer und zwar auf die Beleuchtungsverhältnisse zu sprechen. Er verlangt z. B. unter günstigen Verhältnissen, bei künstlicher Ventilation und Lüftung noch nach jeder Schulstunde per Schulkind 7—8 Cubikmeter Luft und dabei nicht mehr als 40 Schulkinder in einem Zimmer. Die Fensterfläche sollte nach Hrn. Vogt und Hrn. Pflüger jedenfalls  $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{4}$  der Bodenfläche ausmachen. Hr. Pflüger hat die Schulzimmer in Luzern untersucht und ist dabei auf bloß  $\frac{1}{20}$  Bodenfläche Fensterlicht gestoßen, freilich auch auf diesem Maßverhältnis angewachsene sturzlichtigkeit. Das Licht muß von links

einfallen. Das hat beim Schulhausbau natürlich seine Schwierigkeiten. Hr. Vogt legt Pläne von Schulbaraken in Nürnberg vor, welche die Räume unbenutzt lassen, die nicht also beleuchtet werden können. Das Fehlen von Doppelfenstern entspricht bei 18 Grad Zimmerwärme einem täglichen Verlust von Wärme, die hinreicht, um 70 Maß Wasser zum Sieden zu bringen.

Hr. Professor Pflüger beleuchtet die Farbenverhältnisse der Zimmerwände. Er schlägt mattes Grau vor für den Fall, daß das directe Licht nicht durch Beschattung gedämpft werden kann.

Bei künstlicher Beleuchtung muß natürlich auch darauf gesehen werden, das Licht möglichst von links einfallen zu lassen. Ein Kerzenlicht verbraucht dabei nicht mehr Luft als eine Person, ein mittleres Gaslicht schon 6 mal mehr und ein großer Brenner vieteilich gleich 12 Menschentungen.

Auf die Beheizung übergehend, warnt Hr. Vogt namentlich davor, große Gewächshäuser durch einen Apparat erwärmen zu wollen. Die Aufheizung verringert nicht, wie ihr vielfach vorgeworfen wird, die relative Feuchtigkeit der Luft im Uebermaß. Man sagt, der Mensch lebe am wohlsten bei 50—60 Grad relativer Feuchtigkeit; nun haben wir in unseren Zimmern gewöhnlich nicht mehr als 20—30 Grad und befinden uns doch ordentlich dabei. Die Ofenfläche hat natürlich im Verhältnis zum Inhalt des zu erwärmenden Raumes zu stehen. Müß der Ofen, namentlich der gußeiserne, glühend heiß gemacht werden, so ist das sehr gefährlich, es entwickelt sich Kohlenoxyd-Gas. In Normalzimmern soll der Ofen zwei Meter hoch sein mit einem Durchmesser von 60—70 Centimetern. Das Heizen im Zimmer ist praktisch nicht so vortheilhaft, wie gewöhnlich geglaubt wird, es muß dazu rationelle Ventilation kommen. Es ist eine sehr unglückliche Vorschrift unserer fast in's vorige Jahrhundert zurückreichenden Keuerordnung, daß die Röhren sämtlicher Feuerleitungen in's allgemeine große Kamin geleitet werden müssen. So kommt man dazu, daß für obere Etagen der Zug vollständig aufhört.

Zu der Schulbankfrage, welche heute so viel zu reden gibt, bekennet sich Hr. Vogt als Meger, große Wichtigkeit kann er darin nicht finden (?). Der Tisch braucht nur nicht zu hoch zu sein. Weniger nachtheilig ist der zu niedere. Die Hauptsache ist die Beaufsichtigung von Seite des Lehrers und der Eltern. Hr. Dr. Kaufhauser in Burgdorf opponirt in einzelnen Punkten. So könnte man auch alte vielplazige Schultische noch benutzen, wenn man von Distanz zu Distanz Ausschnitte machte. Am besten wären natürlich nur zweiplazige Tische und Bänke; vier verschiedene Größen dürften für die Primarschule genügen.

Die Unterrichtszeit variirt in unsern Sekundarschulen und Progymnasien von 29—41 Stunden per Woche. Das ist natürlich viel zu viel. Ein französischer Schulmann spricht mit Berechtigung von der „Education homicide“ (!). Und dabei wirft man der Schule vor, sie bilde keine Charaktere; natürlich, es wird ja sogar das Ruhen commandirt, wie kann sich der Wille des Einzelnen entwickeln und bilden! In England wird nur eine halbe Stunde hinter einander Schule gehalten. Kenntnisse soll man gar nicht in der Schule erwerben, das gehört ins spätere Leben; blos die Fähigkeit, solche zu erwerben, soll die Schule pflegen. (Cum grano salis!)

Das Spieß'sche Turnen hat leider das freie Spielen der Jugend aus der Welt geschafft (?). Alles ist natürlich einverstanden mit der Verkürzung der Schulzeit, aber man läßt es beim Willen sein Bewenden haben. Hr. Dr. Kaufhauser spricht sich auch energisch gegen die vielen Hausarbeiten aus.

An der Discussion theilnahmen sich noch einige Männer der Schule und Hr. Oberförster Schluap wünscht, daß die gefallenen Referate dem Drucke übergeben werden. Die H. H. Vogt und Pflüger machten aber geltend, daß eine volksthümliche Belehrung am besten nach geschobener Sicherung des eben in Sammlung begriffen statistischen Materials der Schulhygiene stattfinden könne.

— Vorsteherſchaft der Schulſynode, 14. und 15. Dezember, 3 Sitzungen. Nach Verleſung und Genehmigung von drei Protokollen und Mittheilung der regierungsräthlichen Genehmigung der Verſchiebung der Schulſynode auf den 3. und 4. Januar 1879 werden folgende Geſchäfte behandelt:

1. **Lehrmittelangelegenheit.** Auf Anregung der Vorsteherſchaft hat die Erziehungsdirektion die Lehrmittelkommiſſion veranlaßt, die Herausgabe der revidirten Rechnungsbüchlein nun an die Hand zu nehmen, ſo daß endlich Ausſicht vorhanden iſt, daß dies ungeänderte Lehrmittel im Verlaufe dieſes Winters fertig geſtellt werden kann. Ferner wird mitgetheilt, daß der 3. Theil des Elementarlehrbuchs nächſtens vollendet ſein wird.

2. **Feſtſtellung der Theſen über die diesjährige obli- gatorische Frage.** Die in einer früheren Nummer mitgetheilten Schlußſätze des Referenten über das Verhältniß von Sprach- und Reallunterricht wurden mit unwesentlichen Modifikationen als Theſen und Schlußanträge der Vorsteherſchaft an die Schulſynode genehmigt.

3. **Austrittsprüfungen.** Erziehungsdirektor Grütter theilt mit, daß auf die zahlreich verſandten Berichte über die letzten Austrittsprüfungen bloß zwei Reklamationen eingelaufen ſeien: Haſte-Oberburg war aus Verſehen des Druckers vergeſſen worden und der Schule von Sonboz wurde zu ihren zwei tüchtigen Mädchen ein weiteres unfähigeres Mädchen einer anderen Schule zugerechnet und dadurch ihre Rangnummer herabgedrückt. Ferner theilt Hr. Grütter mit, daß 22 Eingaben eingegangen ſeien, welche im Ganzen 38 Punkte betreffen, welche bei einer allfälligen Reviſion des Prüfungsreglements zur Berücksichtigung empfohlen worden. Referent iſt mit mehreren Anregungen durchaus einverſtanden; dennoch glaubt er, ſollte im gegenwärtigen Moment von einer Reviſion der regierungsräthlichen Vorordnung Umgang genommen werden. Dagegen ſeien zur Ergänzung früherer Anordnungen und möglichſten Vervollkommnung der Einrichtung folgende Schritte zu thun:

a. Circular an die Regierungſtathalter und Schulkommiſſionen mit den nöthigen Weiſungen. (Endtermin der Prüfungen 19. April 1879.)

b. Abfaſſung einer ſpezillen Inſtruktion für die einzelnen Prüfungskommiſſionen zur Erzielung möglichſter Einheit im Prüfungsverfahren und in der Taxation der Leiſtungen.

c. Einſetzung einer ſtändigen Centralprüfungskommiſſion von fünf Mitgliedern, wovon 3 aus dem alten und 2 aus dem neuen Kanton.

Dieſer Kommiſſion kommen folgende Aufgaben zu:

- Entwerfung der Prüfungs-Inſtruktion;
- Aufſtellung der ſchriftlichen Aufgaben;
- Einrichtung der Prüfungstabellen.
- Abfaſſung des Generalberichts.

Dieſe Anträge des Hrn. Grütter wurden von der Vorsteherſchaft acceptirt und ſollen der hohen Erziehungsdirektion unterbreitet werden. Zugleich wurde zur Wahl in die Centralprüfungskommiſſion eventuell vorgeschlagen die Hh. Dir. Grütter, Grünig in Bern, Reinhardt in Bern, Wälti in Ugenſtorf, Scharer in Gerzensee, Landolt, Inſpektor und Sigand in Delsberg.

4. **Begutachtung** des von der regierungsräthlichen Kommiſſion aufgestellten Entwurfs eines Unterrichtsplanes für Sekundarſchulen, Progymnaſien und Gymnaſien. Die Vorsteherſchaft acceptirte im Allgemeinen die Vorſchläge des Mittelschullehrervereins und empfahl der Erziehungsdirektion den neuen Druck der nun weſentlich veränderten Vorlage, (wie ſie nun den Synodalen zugeſtellt worden iſt.) Für die Behandlung dieſes Takmandums an der Synode werden als Referenten beſtellt: Hr. Rüegg: Allgemeine Einleitung und Poſtulate; Hr. Gull: zweiklaſſige Sekundarſchulen; Hr. Rüefli: fünfklaſſige Sekundarſchulen; Hr. Schenker: Progymnaſien und Gymnaſien; Hr. Meier: Sprachunterricht im franzöſiſchen Plan.

### 5. Tagesordnung für die Schulſynode:

- a. Bericht über die Thätigkeit der Vorsteherſchaft der Schulſynode.
- b. Behandlung der obligatorischen Frage.
- c. Begutachtung des neuen Unterrichtsplanes für Mittelschulen.
- d. Wahlen.

Dabei iſt man der Anſicht, daß die Geſchäfte wenn möglich in einem Tage erledigt werden ſollten. (Ob dies möglich, hängt von der Redefertigkeit der Synodalen ab.)

6. **Prügelſtrafe und Schule.** Von einem Gerichtspräſidenten wurde die hohe Erziehungsdirektion um Interpretation der einſchlägigen Geſetzesbeſtimmungen erſucht, nämlich, ob dieſe Geſetzesbeſtimmungen die körperliche Züchtigung in der Schule geſtatten oder ausschließen. Die Vorsteherſchaft, mit Begutachtung dieſer Frage betraut, wählt als Referenten für die nächſte Sitzung, in welcher der Gegenſtand behandelt werden ſoll, Hrn. Seminarſenior Rügge.

— Im Anſchluß an dieſe Notizen machen wir die Lehrſchaft auf die Verſammlung des **Schulblattvereins** vom 3. Januar aufmerkſam und laden namentlich auch die Hh. Synodalen zu zahlreicher Betheiligung ein.

**Zürich.** Selbſt in dieſem ſo bildungs- und ſchulfreundlichen Kanton herricht in Schulfragen von Belang gegenwärtig Windſtille.

Der Entwurf des Unterrichtsgesetzes, welcher eine Verlängerung der Mittagsſchule um zwei Jahre einführen wollte und die obligatorische Fortbildungſchule an die Stelle der Ergänzungſchule ſetzte, hat nämlich im Ganzen kein gutes Schickſal gehabt. Ungeachtet einer bereuerten und erschöpfenden Mißſprache des Erziehungsdirektors, der von den Erziehungsräthen Schulpräſident Hirzel, Maſ und Vogelin unterſtützt wurde, ſiegte die dem Schuleifer abgeneigte gewordenen Strömung des Kantonsraths, welche ſich mit einjähriger Verlängerung begnügen wollte, inſoweit, daß der Entwurf nach ſo langer Vorberathung abermals an eine Kommiſſion von 15 Mitgliedern gewieſen wurde mit dem Auftrage, die einjährige Verlängerung ſowohl, als auch die Beibehaltung der Ergänzungſchule einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen.

**Frankreich.** Der Unterrichtsminiſter hat an die Direktoren (Unterrichtsvorſteher) folgendes Rundſchreiben gerichtet:

Herr Rektor! Das Leſen mit lauter Stimme wird in unſeren meiſten Lyceen und Colleges vernachläſſigt oder ganz außer Gebrauch geſetzt und ſoll doch eines der wichtigſten Elemente des öffentlichen Unterrichts bilden. Ich brauche Ihnen nicht zu ſagen, wie wichtig dieſe Kunst in einer demokratiſchen Geſellſchaft und bei einem Volke iſt, welches ſelbſt ſeine Geſchäfte führt, berathſchlagt, diſkutirt, welches Vereine, Ausſchüſſe, und Verſammlungen aller Art hat. Die Zöglinge unſerer Mittelschulen können ſpäter in die Lage kommen, Berichte und Protokolle zu verleſen; iſt es da nicht unerläßlich, ſo zu leſen, daß man verſtanden wird? Gehört das Lautleſen nicht im öffentlichen Leben zu den wirkſamen Mitteln, Eindruck zu machen? Man muß alſo in Frankreich leſen lernen, weil dieſe beſte Art iſt, ſprechen zu lernen. Dieſe Kunst, die wir in unſeren Lyceen und Colleges mit mehr Methode zu unterrichten wünſchen, wird auch nicht minder unſeren Schullehrern für die verſchiedenen Dienſte, welche ſie, namentlich in unſeren kleinen Gemeinden, zu leiſten haben, zu ſtatten kommen. Die Verleſung eines Protokolls, eines Erlasses, einer Gemeinderhandlung iſt nicht ohne Bedeutung. Allerdings bildet das Leſen eine der Hauptübungen in unſeren Volkſchulen und Schullehrer-Seminaren; aber es iſt eine Kunst, die eben ſo gut gelernt ſein will, wie jede andere. Zur Ausfüllung dieſer Lücke gehört unſeres Erachtens ein kurzgefaßtes, ſtreng ſachliches Lehrbuch für die Elementarſchulen und ein eben ſo gediegenes, aber mehr literariſch gehaltenes Handbuch für die Mittelschulen. Das eine müßte nur das Nützliche, das andere daneben auch das Angenehme im



Auge haben. Herr Legouvé, Mitglied der Akademie und die unbestrittenste Autorität auf diesem Gebiete, hat uns seine freundliche Mitwirkung gewährt und sowohl ein Lehrbuch als ein Handbuch ausgearbeitet. Es erübrigt also nur, der Sache die nöthige Sanction in unseren Schulregulativen zu geben. Der Unterricht im Lantlesen soll also in den Lehrerseminarien obligatorisch sein und jeder Schullehrer beim Abgange aus der Anstalt in dieser Kunst geprüft werden. In den Hyeen und Colleges wird ein Nebenunterricht in der zweiten und in der Rhetorik-Classe genügen; dabei werden die Schüler eher Zeit gewinnen, als verlieren. Ein Blatt aus einem Werke gut lesen zu lernen, ist das sicherste Mittel, es besser zu verstehen und länger im Kopfe zu behalten. Man könnte sogar verlangen, daß, wie dieß in guten Schulen schon Brauch ist, die Lektien, welche der Zögling lernen soll, ihm erst vom Lehrer vorgelesen werde. Auch scheint es mir durch die Wichtigkeit der Sache geboten, in den Rhetorik-Classen einen besondern Preis für Lesen und Vortrag, wenigstens während mehrerer Jahre, einzuführen. Sie werden mir den Empfang dieses Rundschreibens bescheinigen u. s. w.

A. Bardoux.

— Der französische Unterrichtsminister Bardoix hat soeben mit Hilfe eines Ausschusses von Fachmännern eine Statistik des höheren Unterrichts und den ersten Band einer Statistik des Volksunterrichts in Frankreich zum Abschluß gebracht, nachdem er schon während der Weltausstellung die Statistik des Mittelunterrichts veröffentlicht hatte. Alle diese Arbeiten reichen in ihren Daten bis Ende 1876 oder Anfang 1877. Wir entnehmen der Statistik des Elementarunterrichts folgende Ziffern: Die letzte im Dezember 1876 bewirkte Volkszählung ergab, daß Frankreich an Kindern von 6 bis 13 Jahren 4,502,894 besitzt, nämlich 2,278,295 Knaben und 2,224,599 Mädchen; sie bilden zusammen etwas mehr als den achten Theil der Gesamtbevölkerung Frankreichs und zwar entfallen von ihnen 61 % auf das flache Land und 39 % auf die Städte. Für ihren Unterricht zählte man im Jahr 1876/77 71,547 Elementarschulen aller Art, worunter 9352 durchaus unentgeltliche. Sie zerfielen in 25,418 Knaben-, 29,126 Mädchen- und 17,003 gemischte Schulen. Konfessionslos waren darunter 51,657, und zwar 37,148 Knaben- oder gemischte und 13,508 Mädchen-Schulen. Die Zahl der in bescheidenen Weitem errichteten Schulen belief sich auf 3142. Das Unterrichtspersonal erreichte die Ziffer von 110,709 Lehrern und Lehrerinnen, und zwar bilden die letzteren in Stärke von 58,992 die größere Hälfte. Hierbei sind aber, wie vorstehend überhaupt, die Privatschulen mitgerechnet; in den Staatsschulen unterrichten 33,663 Lehrerinnen und 46,400 Lehrer. Der weltliche Unterricht beschäftigt 42,249 Lehrer und 21,776 Lehrerinnen, der kongregationistische Unterricht 9468 Lehrer und 37,216 Lehrerinnen. Von je 100 Schulen werden 28 von Kongregationen geleitet, von je 100 Lehrern oder Lehrerinnen gehören aber 42 den Kongregationen an. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß bei den weltlichen Schulen meistens nur ein Lehrer, bei den geistlichen häufig zwei Lehrer oder mehr angestellt sind. Mit dem Diplom sind 68,997 Lehrer und Lehrerinnen ausgestattet, worunter 40,171 weltliche Lehrer und 19,325 weltliche Lehrerinnen, 3768 geistliche Lehrer und 5733 geistliche Lehrerinnen. Noch gegenwärtig unterrichten also 41,712 Personen in den öffentlichen Schulen, ohne irgend eine Prüfung bestanden zu haben. Die Gesamtzahl der in dem Schuljahr 1876/77 für den Elementarunterricht, sei es staatlichen oder privaten, eingeschriebenen Zöglinge belief sich auf 4,716,935, nämlich 2,400,882 Knaben und 2,316,053 Mädchen. (Bund.)

Die ersten drei Hefte der seit Oktober bei Julius Klinckhard in Leipzig und Wien erscheinenden Monatschrift für Erziehung und Unterricht „Pädagogium“ herausgegeben von Dr. Fr. Dittes, enthalten nachstehende höchst interessante Artikel:

1. Heft: Vorwort, von Dr. Dittes. — Volksbildung, und Volksschule in geschichtlicher Beleuchtung mit besonderer Bezugnahme auf die Schweiz, von H. Morf-Winterthur. — Ist die Moral langweilig?, von Adolf Hornicz-Magdeburg. — Die Schule auf der Weltausstellung von Paris, von Prof. Dr. Eug. Scherdlin-Paris. — Der neuente deutsch-amerikanische Lehrertag, von Dr. Adolf Douai-Newark. — Anregungen, von Dr. Dittes.

2. Heft: Der Kampf ums Dasein und die Schule, von Dr. O. Dreßler-Dresden. — Volksbildung und Volksschule in geschichtlicher Beleuchtung mit besonderer Bezugnahme auf die Schweiz, von Seminarlehrer H. Morf-Winterthur. (Fortsetzung und Schluß.) — Das Schulwesen im Königreich Sachsen. — Die Schule auf der Weltausstellung von Paris, von Prof. Dr. Eug. Scherdlin-Paris. 2. Artikel. — Die Fortbildungsschule, von Seminarlehrer A. Klein Schmidt-Friedberg. — Die Weisheit der Chinesen. Einige Worte zu Nieveger's Ansicht, die französische Sprache betreffend (Pädagogium, Heft 1, p. 62-63), von Dr. R. Grünwald-Breslau.

3. Heft: Zur Ethik, von Dr. Dittes. — Eine Schulordnung des 16. Jahrhunderts, mitgetheilt von Prof. Dr. A. Thurnwald-Wien. — Die Schule auf der Weltausstellung von Paris, von Prof. Dr. Eug. Scherdlin-Paris. 3. Artikel. — Grundzüge moderner Erziehung und Bildung, von Prof. Dr. G. Schatzmayer-Triest. — Mittheilungen. Die Grabstätte Divier's. Kindergarten. Pflanze der Leichenschaft. Zur Schulgelddrage. Frauenbildung. Deutschland. Oesterreich. Rußland. Japan. Nordamerika.)

### Amthliches.

28. Novb. Hr. Arnold Guerne von Dachselden wird prov. auf 1 Jahr als Gejanglehrer an der Mädchen-Sekundarschule in Delsberg und zum Lehrer des Gesangs und der Instrumentalmusik am Progymnasium in Delsberg gewählt.

21. Dez. Der Regierungsrath hat in heutiger Sitzung der Anstalt für schwachsinige Kinder im Weissenheim bei Bern, für die nächsten 4 Jahre einen Staatsbeitrag von Fr. 200 jährlich zugesichert und zugleich die Bestimmung aufgestellt, daß patentirten Lehrern oder Lehrerinnen die in dieser Anstalt verbrachte Dienstzeit bei einem allfälligen Wiedereintritt in den öffentlichen Schuldienst angerechnet werde.

### Abonnements-Einladung.

Das „Berne Schulblatt“ wird auch im Jahr 1879 in bisheriger Weise und unter den nämlichen Abonnementsbedingungen zu erscheinen fortfahren und ladet bei diesem Anlaß zur Erneuerung des Abonnements ein. Die Redaktion.

### Hauptversammlung des Schulblattvereins Freitag, den 3. Januar 1879 Abends 7 Uhr im Café National in Bern. T r a k t a n d e n.

1. Rechnungsablage.
2. Diskussion über die Haltung des Blattes.
3. Wahl des Vorstandes und des Redaktionskomites.

Bern, den 8. Dezember 1878.

Der Präsident:

J. Riggeler.

Der Sekretär:

G. Lütli.

Wir erlauben uns, die geehrte Lehrerschaft auf unser neu assortirtes Lager sämtlicher Schulartikel aufmerksam zu machen.

Hefte von anerkannt sehr gutem Papier und festem Umschlag in 24 verschiedenen Einaturen.

Papier, linirt und unlinirt; Zeichnungspapier, schweizer und ausländischen Fabrikats, weiß und farbig; Zeichnungsbogen und Hefte für trigonographisches Zeichnen; Notepapier und Hefte.

Bleistifte von Faber, Rehbach und Hardtmuth. Farbenliste, Contéfreide, Farben, Touche, Farbschalen, Reibzeuge, Reibbretter, Schienen, Dreiecke, Lineale, Radir- und Naturgummi, Heftklipse, Schiefertafeln mit und ohne Lineatur, Griffel, Federn von Metchel, Perry, Sommerville. Griffelhalter, Federnhalter, Tintenfassler, Kreide, Schwämme. Tief-schwarze Galläpfelkinte, Copirtinte, blau und violett, offen und in Fläschchen zc. zc.

So viel in unsern Kräften liegt, werden wir zu trachten suchen, durch gute und billige Bedienung, das Vertrauen, dessen wir uns bis anhin zu erfreuen hatten und wofür unsern Dank, auch in Zukunft zu erhalten. Wir empfehlen uns achtungsvoll

**P. Häslar-Pöfsterli & Cie.**  
73, Mäggergasse.



B17 0 762 907

~~1693301~~